

# Reisebedingungen für Pauschalangebote der Renchtal Tourismus GmbH

Sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Bestandteil des Reisevertrages, den Sie mit der **Renchtal Tourismus GmbH**, – nachstehend „**RTG**“ abgekürzt - als Reiseveranstalter abschließen. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalangebote der RTG.**

## 1. Vertragsschluss

**1.1.** Mit der Buchung (Reiseanmeldung), die mündlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über das Internet erfolgen kann, bietet der Kunde der **RTG** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

**1.2.** Im Falle einer elektronischen Übermittlung des Buchungswunschs bestätigt die **RTG** dem Kunden unverzüglich auf elektronischem Weg den Eingang. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages entsprechend dem Buchungswunsch des Kunden.

**1.3.** Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung der **RTG** an den Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Kunde die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt. Eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung kann unterbleiben, wenn die Buchung des Kunden kürzer als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Anzahlung/Restzahlung

**2.1.** Der Kunde ist verpflichtet, Zugang der Buchungsbestätigung) und nach Aushändigung eines Sicherungsscheins nach § 651k BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 20% des Reisepreises. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn zahlungsfällig, falls im Einzelfall kein anderer Zahlungsstermin vereinbart ist. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

## 3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

**3.1.** Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. **Es wird empfohlen, den Rücktritt zur Vermeidung von Missverständnissen in Textform zu erklären.** Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der **RTG**.

**3.2.** In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer steht der **RTG** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen der **RTG** wie folgt zu, wobei gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt sind:

- a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 %
- b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 %
- c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 %
- d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60%

e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

**3.4.** Dem Kunden bleibt es vorbehalten, der **RTG** nachzuweisen, dass ihr keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehend festgelegten Pauschalen. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet. Durch die vorstehenden Regelungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gem. § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

## 4. Obliegenheiten des Reisenden/Kunden, (Mängelanzeige, Kündigung, Ausschlussfrist); Alternative Streitbeilegung

**4.1.** Der Reisende ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel unverzüglich der **RTG** anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Leistungsträger, insbesondere dem Unterkunftsbetrieb ist **nicht** ausreichend.

**4.2.** Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt oder ist dem Reisenden die Durchführung der Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, der **RTG** erkennbarem Grund nicht zuzumuten, so kann der Reisende den Reisevertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (**§ 651e BGB**) kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die **RTG**, bzw. ihre Beauftragten eine Ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der **RTG** oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

**4.3.** Der Reisende hat Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber der **RTG** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift geltend zu machen. Eine fristwahrende Anmeldung kann **nicht** bei den Leistungsträgern, insbesondere nicht gegenüber dem Unterkunftsbetrieb erfolgen. Eine Geltendmachung in Textform wird dringend empfohlen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterbleibt.

**4.4.** Die **RTG** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass die **RTG** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für die **RTG** verpflichtend würde, informiert die **RTG** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Die **RTG** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2004 – 2017.

Reiseveranstalter ist:

Renchtal Tourismus GmbH

Geschäftsführerin: Gunia Wassmer

Bahnhofstr. 16, 77704 Oberkirch

Telefon: 07802 82 600

Telefax: 07802 82 619

Mail: [info@renchtal-tourismus.de](mailto:info@renchtal-tourismus.de)

Handelsregister Nr. 706561 AG Freiburg